



KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

Flughafen Frankfurt Main

Kommission zur Abwehr des Fluglärms • Postfach 60 07 27 • 60337 Frankfurt am Main

Per E-Mail: regine.barth@wirtschaft.hessen.de

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Stabsstelle Fluglärmenschutz
Frau Regine Barth
Postfach 3129
65021 Wiesbaden

Vorsitzender

Bürgermeister Thomas Jühe, Raunheim
th.juehe@raunheim.de

StellvertreterInnen

Umweltdezernentin Katrin Eder, Mainz
Katrin.Eder@stadt.mainz.de
Oberbürgermeister Patrick Burghardt, Rüsselsheim
Patrick.burghardt@ruesselsheim.de

Geschäftsführerin

Anja Wollert, LL.M.
info@flk-frankfurt.de

Kommission zur Abwehr des Fluglärms
Postfach 60 07 27
60337 Frankfurt am Main
Telefon (069) 97690-788

Datum 14. August 2017

Entwurf des Gesetzes über den Regionalen Lastenausgleich betreffend den Flughafen Frankfurt Main (RegLastG)

Hier: Stellungnahme der Fluglärmkommission Frankfurt

Sehr geehrte Frau Barth,

für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes über den Regionalen Lastenausgleich betreffend den Flughafen Frankfurt Main (RegLastG) danke ich Ihnen.

Nachdem die Kommission mehrfach und nachdrücklich eine Verstetigung der bisher in Säule drei des Regionalfonds vorgesehenen Förderung einer nachhaltigen Kommunalentwicklung gefordert hat, begrüßt die ganz überwiegende Mehrheit der Mitglieder ausdrücklich den Entwurf eines Regionallastenausgleichsgesetzes. Aus Sicht der Kommission entstehen den Kommunen im Nahbereich des Flughafens durch den intensiven Flugbetrieb am Frankfurter Flughafen in erheblichem Umfang Lasten. Diese mit dem Lärm verbundenen Folgekosten treten ebenso wie der vom Flugbetrieb verursachte Fluglärm nicht lediglich einmalig auf, sondern verursachen auch in kommenden Jahren beträchtliche Ausgaben. Mit dem aktuellen Gesetzesentwurf ist eine Verstetigung des sog. regionalen Lastenausgleichs zumindest für die kommenden fünf Jahre abgesichert. **Die Kommission mahnt bereits jetzt die zeitliche Ausdehnung des Zuwendungszeitraumes an.**

Nachdem die Mitglieder der Kommission seit über einem Jahr kontinuierlich über den aktuellen und sich verfestigenden Sach- und Verfahrensstand der Verstetigung des regionalen Lastenausgleichs informiert wurden und im Vertrauen hierauf teilweise bereits bestimmte Dispositionen vorgenommen haben, spricht sich die ganz überwiegende Mehrheit für einen Beginn der Förderung bereits im Jahr 2017 aus. Davon abweichend fordert ein Mitglied, den Zuwendungsbeginn auf das kommende Jahr (2018) zu verschieben, um noch hinreichend Zeit für die Maßnahmenplanung, -beantragung, -Ausreibungen etc. zur Verfügung zu haben.



KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

Flughafen Frankfurt Main

Ein anderes Mitglied bezeichnet den Entwurf des Regionallastenausgleichsgesetzes als unzureichend und fordert einerseits, die Förderung durch das Gesetz auf Maßnahmen für private Betroffene im Lärmschutzbereich auszudehnen. Darüber hinaus lehnt das Mitglied die Finanzierung einer Förderung aus Landesmitteln als ungerechtfertigte Subventionierung des Luftverkehrs ab und fordert stattdessen die Übernahme der Kosten durch die Flughafenbetreiberin.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Jühe
Vorsitzender